



## SENIOREN / VETERANEN / DIVISION 50+

### 1. ZULASSUNG

Die Senioren-, Veteranen- und Division 50+ Meisterschaften stehen allen Klubs für je eine Mannschaft pro Kategorie offen.

### 2. EINTEILUNG

#### Kategorie Senioren

Senioren	LKA	Meisterklasse
Senioren	LKB	Promotionsklasse 1
Senioren	LKC	Promotionsklasse 2
Senioren	LKD	Promotionsklasse 3

#### Kategorie Veteranen

Veteranen	LKA	Meisterklasse
Veteranen	LKB	Promotionsklasse 1

#### Kategorie Division 50+

Division 50+	Meisterklasse
--------------	---------------

Die Gruppeneinteilung wird wie folgt vorgenommen:

Senioren	LKA	1 Gruppe à max.	8	Mannschaften
Senioren	LKB	1 Gruppe à max.	8	Mannschaften
Senioren	LKC	1 Gruppe à max.	8	Mannschaften
Senioren	LKD	3 Gruppen à je max.	8	Mannschaften
Veteranen	LKA	1 Gruppe à max.	8	Mannschaften
Veteranen	LKB	2 Gruppen à je max.	8	Mannschaften
Division 50+		1 Gruppe à max.	8	Mannschaften

### 3. AUSTRAGUNGSMODUS

Die Meisterschaften werden innerhalb der einzelnen Gruppen mit Hin- und Rückspielen ausgetragen. Über allfällige Modus- Änderungen, z.B. Play-Off Spiele, entscheidet das Regionalgremium (RG) Ostschweiz im Auftrag des NAC.

Die Gruppenersten steigen in die nächst höheren Leistungsklassen auf.

Die Gruppenletzten werden in die nächst tieferen Leistungsklassen relegiert.

Es können keine Spiele nach 21.00 h (Spielbeginn) angesetzt werden.

Die Meisterschaften können frühestens ab 15. Oktober gestartet werden.

### 4. SCHWEIZERMEISTER (Art. 96)

Der Gruppensieger **Senioren Leistungsklasse A** ist zugleich „Schweizermeister Senioren“, vorausgesetzt der Titel wird nicht in Play-Off Spielen ermittelt.

Der Gruppensieger **Veteranen Leistungsklasse A** ist zugleich „Schweizermeister Veteranen“, vorausgesetzt der Titel wird nicht in Play-Off Spielen ermittelt.

Der Gruppensieger **Division 50+** ist zugleich „Schweizermeister Division 50+“, vorausgesetzt der Titel wird nicht in Play-Off Spielen ermittelt.



### 5. MEISTERSCHAFTSPOKAL (Art. 96, 105)

Die Schweizermeister der Senioren, Veteranen und Division 50+ bekommen den Wanderpreis für ein Jahr zugesprochen.

Die Schweizermeister sind verpflichtet den Pokal graviert und in gutem Zustand vor Beendung der folgenden Meisterschaft dem Ligaleiter zurückzugeben.

Nach insgesamt dreimaligem Gewinn innert fünf Jahren, kann der betreffende Klub den Pokal behalten. Für Schäden, Verlust oder Diebstahl des Pokals, haftet der jeweilige besitzende Klub.

### 6. SPIELBERECHTIGUNG

Spielberechtigt für die Kategorie der **Senioren** sind alle Spieler, welche 30 Jahre und älter sind, für den Torhüter besteht kein Alterslimit; international gilt: 35 Jahre und älter, inklusive Torhüter.

Spielberechtigt für die Kategorie der **Veteranen** sind alle Spieler, welche 40 Jahre und älter sind, die Torhüter müssen 30 Jahre und älter sein.

Spielberechtigt für die Kategorie **Division 50+** sind alle Spieler, welche 49 Jahre und älter sind, die Torhüter müssen 40 Jahre und älter sein.

Entscheidend ist der Jahrgang bei Meisterschaftsende (z.B. Saison 2011/12 ist 2012 maßgebend).

Ausländische Spieler sind gemäß dem Reglement Rahmenbedingungen für Registrierungen und Transfers von Spielern, im Art. 16 geregelt und zugelassen.

Spieler der National League, Swiss League, MySports League und 1.Liga sind nicht zur Senioren-, Veteranen- und Division 50+ Meisterschaft zugelassen.

Spieler, die während der laufenden Meisterschaft für die 2. - 4.Liga qualifiziert sind, verlieren die Spielberechtigung für die Kategorien der Veteranen- und Division 50+ (3 Kreuz Regelung).

#### Kategorie Senioren

In der Kategorie Senioren gilt die 3 Kreuz Regelung für 2. - 4.Liga Spieler, mit folgender Ausnahme: Für 3.Liga und 4.Liga Spieler die **35 Jahre** und älter sind, gilt die 3 Kreuz Regelung nicht. Es können jedoch pro Team und Spiel bis **max. fünf** 3.Liga oder 4.Liga Spieler die 35 Jahre und älter sind (internationale Limite), eingesetzt werden. Entscheidend ist der Jahrgang bei Meisterschaftsende (z.B. Saison 2011/12 ist 2012 maßgebend). Es ist auch möglich, dass zum Beispiel ein 3.Liga Spieler und vier 4.Liga Spieler oder zwei 3.Liga Spieler und drei 4.Liga Spieler usw., pro Team und Spiel eingesetzt werden können.

Torhüter jeden Alters, die über eine Qualifikation in der 2. bis und mit 4. Liga sowie im Nachwuchs verfügen, dürfen bei den Senioren eingesetzt werden, nicht jedoch Torhüter, die bereits in der National League, Swiss League, MySports League, 1. Liga und / oder bei den Elite-Junioren eingesetzt wurden.

#### Torhüter Kategorie Veteranen und Division 50+

Für Torhüter der 3. und 4.Liga gilt die 3-Kreuz-Regelung nicht. Das bedeutet, dass Torhüter, die über eine Qualifikation in der 3.Liga oder 4.Liga verfügen, während der gesamten Saison in EINER Mannschaft der Veteranen ODER Division 50+ gemäß den geltenden Altersbestimmungen dieses Reglements eingesetzt werden können. Torhüter anderer Aktiv- oder Nachwuchsligen sind nicht zugelassen.

#### Klubfremde Spieler

Die klubfremde Lizenz wurde für Notlösungen eingeführt und soll eine Möglichkeit sein, Engpässe oder Verletzungsbedingte Absenzen zu kompensieren.

Das melden von klubfremden Spielern muss zwischen **10.08. - 10.10.** schriftlich an den Ligaleiter erfolgen (**Formular T9**). Folgende Angaben müssen zwingend eingereicht werden:

Bestätigung vom abgebenden Verein, dass der Spieler lizenziert und frei ist, Name, Vorname, Geburtsdatum, Spielerposition und Lizenznummer.

Ohne die genannten Angaben werden keine klubfremden Lizenzen von Spielern bearbeitet und bewilligt. Nachmeldungen sind jeweils vom **15.12. - 20.12.** gemäß obigem Beschrieb möglich. Pro Team, Kategorie und Saison können bis **max. fünf** klubfremde Lizenzen gelöst werden. Im Notfall kann zusätzlich pro Team und Kategorie einmalig ein Torhüter auch außerhalb der Fristen beantragt und bewilligt werden. Klubfremde Lizenzen sind nur für ein Team pro Kategorie gültig und zwar nur für jenes Team (nicht Verein) das den Antrag gestellt hat und vom Ligaleiter bewilligt wurde.



## Reglement

Der klubfremde Spieler kann beim fremden Klub nicht beliebig spielen, sondern nur beim bewilligten Team der entsprechenden Kategorie.

Die Registrierung "Klubfremder Spieler" kann in der laufenden Saison pro Kategorie und Spieler nur einmal gelöst werden, selbst wenn der Spieler den Klub wechselt.

Als je eine Kategorie gelten: - Senioren A bis D, - Veteranen A und B, - Division 50+.

Beispiel: Spieler X hat seine Lizenz-A bei einem 3.Liga Verein, zusätzlich hat er die Möglichkeit, solange die Qualifikation (3 Kreuz Regelung) und das Alter bei den entsprechenden Kategorien erfüllt wird, mit der Registrierung klubfremder Spieler auch bei den Senioren, Veteranen und Division 50+ Kategorien bei je einem Team zu spielen.

Die Lizenzen müssen pro Team und Kategorie einzeln gelöst werden.

**Kosten pro klubfremde Lizenz: 100.- Franken inkl. MWST**

**Für die Meisterschaften der Senioren, Veteranen und Division 50+ können keine B-Lizenzen gelöst werden. Die Spieler / Torhüter sind nur mit einer A- oder klubfremden Lizenz spielberechtigt.**

### 7. SCHIEDSRICHTER

Gemäß Art. 8.15 der SIHF-Statuten ist die Schiedsrichter-Kommission (SK) verpflichtet, für die Senioren, Veteranen und Division 50+ die Schiedsrichter zu stellen.

Für die Division 50+ Liga kann der Heimklub nach schriftlicher Einigung mit der Schiedsrichteraufbietungsstelle, eigenen offiziell lizenzierten Schiedsrichter stellen.

Alle Schiedsrichter werden durch die Schiedsrichteraufbietungsstelle aufgeboden.

Die Schiedsrichter erhalten nur ein Aufgebot pro Tag.

### 8. SCHIEDSRICHTERSPESEN

Der Heimklub bezahlt die Spesen und ist für die Betreuung der Schiedsrichter verantwortlich.

Die Entschädigung richtet sich gemäß dem offiziellen Reglement.

### 9. SPIELREGELN

Um einer, den Senioren, Veteranen und Division 50+ angepasste Spielweise gerecht zu werden, sind einzelne Spielregeln des offiziellen Regelbuches geändert bzw. angepasst worden. Diese sind im Handbuch der Abteilung Schiedsrichter des SIHF aufgeführt und bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Reglements. Sie liegen diesem Reglement bei.

### 10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieses Reglement tritt nach Unterzeichnung durch die Verantwortlichen in Kraft und ersetzt alle bisherigen Reglemente.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Statuten, Reglemente und Regulative der SIHF.

Das Reglement wurde am 8.September 2017 vom NAC angenommen.

Luzern, 8. September 2017 / RF

Der Regionalpräsident Ostschweiz

Harry-Louis Beringer

Der Ligaleiter

Roland Flückiger

Beilage: Spielregeln für die Senioren-, Veteranen- und Division 50+ Liga



### 1.2 Abteilung Schiedsrichter

---

## REGELN FÜR SENIORENSPIELE

(Gilt auch für Veteranen und Division 50+)

Um einer, den Senioren angepasste Spielweise gerecht zu werden, sind einzelne Spielregeln des offiziellen Regelbuches geändert bzw. angepasst worden. In allen hier nicht aufgeführten Regeln hat das offizielle Regelbuch des IIHF Gültigkeit.

### 1. SCHWERPUNKTE

- a. **Kein Körperkontakt**  
Eine kleine oder große Strafe (inklusive Spieldauer Disziplinarstrafe) ist nach Ansicht des Schiedsrichters auszusprechen, wenn ein Spieler absichtlich den Gegner stößt, checkt oder versucht diesen körperlich anzugreifen.
- b. **Kein Slap Shot**  
Slap Shots sind nicht erlaubt. Vergehen gegen diese Regel werden mit einer kleinen Strafe geahndet.  
Wird ein Gegner durch einen Slap Shot verletzt, ist eine große Strafe (inklusive Spieldauer Disziplinarstrafe) auszusprechen.
- c. **Kein Snap Shot**  
Snap Shots (Schuss aus dem Handgelenk) mit mehr als 40 cm Anlauf sind nicht erlaubt. Vergehen gegen diese Regel werden mit einer kleinen Strafe geahndet.  
Wird ein Gegner durch einen Snap Shot verletzt, ist eine große Strafe (inklusive Spieldauer Disziplinarstrafe) auszusprechen.

### 2. REGELINTERPRETATIONEN

#### Schiedsrichterreglement Art. 7

Zusatz: Die Schiedsrichter können das aktive Alter überschritten haben.

Die Lizenz wird jährlich durch die Teilnahme an einem Senioren Schiedsrichterkurs erneuert.

#### Regeln Art. 122, 141, 153, 158 - Faustschläge oder Körperspiel

Ergänzungen:

- Diese Artikel enthalten praktisch alle Situationen, welche Strafen wegen Körperkontakt auslösen. Sämtliche absichtlichen Bewegungen, die zu einem Körperkontakt führen, müssen mit einer kleinen oder großen Strafe (inklusive Spieldauer Disziplinarstrafe) belegt werden. Die Schiedsrichter sind angewiesen, diese Regel streng zu interpretieren. Auch das Abdrängen gegen die Banden muss bestraft werden. Unabsichtlicher Körperkontakt ist jederzeit möglich und wird nicht bestraft (z.B. wenn zwei Spieler beim Wenden aufeinander prallen).
- Bei Faustkämpfen kommen die Regelinterpretationen der SIHF zum Zuge.